

**Protokoll**

**22. öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft vom 18.11.2025, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum Kantine**

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

**Öffentlicher Teil**

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Produkthaushalt 2026: Produkt 51103 Geodateninfrastruktur DAN (GDI-DAN) 2025/578
- 3. Produkthaushalte Fachdienst Planen und Bauen 2026: Produkte 51101 - Kreisplanung, 51102 - Anlagenbezogener Immissionsschutz, 52101 - Bauordnung, 52103 - Vorbeugender Brandschutz, 52201 - Wohnraumförderung, 52301 -Denkmalschutz 2025/590
- 4. Eilantrag: Antrag von KTA Bade, KTA Haase-Mühlner, KTA Liebhaber, KTA Schwidder, KTA Beckmann, KTA Hillmer und KTA Peters im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 20.08.2025: Ausbau Elberadweg auf dem Deich zwischen dem Denkmal "Alte Eisenbahnbrücke Kaltenhof" in Richtung der nächsten Deichquerung Brandleben 2025/536
- 5. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
- 5.1 Sachstand: Lückenschluss Elberadweg Brandleben – Kaltenhof 2025/587
- 5.2. Sachstand Kreishaussanierung (mdl. Bericht)
- 5.3. Anfrage von KTA Herzog (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 15.10.2025: Werden Umweltverträglichkeitsprüfungen für Wind-Industrie-Anlagen durch die neue Gesetzgebung ausgehebelt? 2025/584
- 5.4 Wegriss des Radweges entlang der K 15 zwischen Quickborn und B 191 2025/666

**Nicht öffentlicher Teil**

- 6. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 7. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Beckmann, Uwe  
KTA Herzog, Kurt  
KTA Hillmer, Birgitta  
KTA Himmel, Hanno  
KTA Kaufmann, Horst  
KTA Korth, Friedhelm Dietmar  
KTA Kretschmer, Sabine  
KTA Mertins, Holger  
KTA Siemke, Jörg Heinrich  
KTA Allgayer-Reetze, Patricia  
Landrätin Schulz, Dagmar  
Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria  
Leiterin GIS-Büro Hüsing, Natalia  
FDL 63, Schwarz, Jürgen  
Protokoll, Magiera, Anja  
Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg Ewald, Jane  
Hünecke, Ingo

Vertretung für KTA Siebolds  
Vertretung für KTA Heuer

Vertretung für KTA T. Petersen

Es fehlen:

KTA Dorendorf, Uwe stellv. Vorsitzender entschuldigt  
KTA Heuer, Johannes  
KTA Petersen, Torsten entschuldigt  
KTA Siebolds, Reinhard  
KTA Hensel, Thorsten  
KTA Drossel, Fabian  
Beratendes Mitglied BRW Flügge, Thomas entschuldigt  
beratendes Mitglied BRW Lettenbichler, Robert entschuldigt  
beratendes Mitglied Ressel, Andreas

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 18:45 Uhr  
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

## Öffentlicher Teil

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

**Vorsitzender KTA Siemke** stellt, die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit. Er teilt mit, dass in der Tagesordnung eine Änderung vorzunehmen sei: Der Sachstand zur Kreishaussanierung (ursprünglich unter 5.3) solle auf den Platz 5.1 vorgerückt werden. Er fragt nach Einvernehmen und stellt fest, dass kein Widerspruch vorliegt.

### **1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

**Vorsitzender KTA Siemke** fragt nach Gesprächsbedarf zum Tagesordnungspunkt 1 (Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner).

**Matthias Kritz** aus Zernien meldet sich und fragt, ob es sinnvoll sei, seine Anfrage zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen auf TOP 5.3 zu verschieben.

**Vorsitzender KTA Siemke** dankt für die Anfrage und bestätigt den Vorschlag.

### **2. Produkthaushalt 2026: Produkt 51103 Geodateninfrastruktur DAN (GDI-DAN) 2025/578**

**StBL Frau Hüsing** erläutert, dass die Stabsstelle GIS (Geoinformationssysteme) für Geodaten, Datenbanken, Software-Verträge und Anwendungen zuständig sei. Sie betont, dass die Stabsstelle die einzelnen Fachdienste, Mitarbeiter der Kreis- und Samtgemeindeverwaltung, Bürger und Wirtschaft über webbasierte Geoinformationssysteme mit Daten und Kartenmaterial versorge. In diesem Jahr habe sie Software-Unterstützungsverträge gekündigt, wodurch Konto 422100 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens) um etwa 14.000 Euro reduziert wurde. Zudem habe sie zusätzliche Ausbildungs- und Unterstützungskosten für ein neues GIS-System mit 7.700 Euro (gegenüber 2.500 Euro im Vorjahr) eingeplant, um die Kenntnisse des seit 2011 bestehenden GIS-Teams mit drei Mitarbeitern zu stärken. Der Haushaltsunterschuss betrage -214.200 Euro. Sie betont, dass die Webanwendung auch von Samtgemeinden und Bürgermeistern genutzt werde.

**KTA Hillmer** fragt nach einem Tippfehler in der Verwaltungsgebühr 331100, bei der für 2029 10.000 Euro statt 1.000 Euro geplant seien.

**StBL Frau Hüsing** bestätigt, dass der Wert ein Tippfehler sei und korrigiert werde.

**KTA Korth** schlägt vor, die Umlage der Samtgemeinden für das GIS-Programm bzw. das GIS-Büro zu erhöhen, um die Unterdeckung zu verringern.

**StBL Frau Hüsing** erinnert an die Vereinbarung von 2016, wonach die Hälfte der tatsächlichen Kosten durch die Kreisverwaltung und die andere Hälfte durch die Samtgemeinden getragen werde.

**Vorsitzender KTA Siemke** fragt nach schriftlichen Verträgen, die die Kostenerstattung regeln, und kritisiert die sinkenden Erträge aus den Samtgemeinden.

**StBL Frau Hüsing** erklärt, dass die gekündigten Verträge auch die Kosten der Samtgemeinden reduzierten.

**StBL Frau Hüsing** erklärt zudem, dass sie seit 2008 aus dem Kreishaushalt bezahlt werde, während die anderen zwei Mitarbeiter zur Hälfte durch die Samtgemeinden (die Hälfte der Personalkosten) finanziert würden.

**KTA Herzog** kritisiert die Unklarheit der 50-50-Kostenteilung und fragt nach der Diskrepanz zwischen Personalkostensteigerungen und Tarifierhöhungen.

**StBL Frau Hüsing** nennt eine jährliche Personalkostensteigerung von 10 %, was **KTA Herzog** und **KTA Mertins** bestreiten.

**LRin Schulz** merkt an, dass die Zahlen vom Fachdienst Personal stammten und man sich dort nach einer Erklärung erkundigen werde.

**Vorsitzender KTA Siemke** verlangt bis zum Kreisausschuss Kenntnis über die Vertragslage mit den Samtgemeinden sowie eine Erklärung für die Personalkostensteigerung von 10%.

**KTA Korth** schlägt erneut eine höhere Umlage für die Samtgemeinden vor. **Vorsitzender KTA Siemke** fasst zusammen, dass die Vertragsgrundlagen der Samtgemeinden und Personalkosten bis zum K.A. geklärt werden müssten, bevor der Haushalt empfohlen werde.

**KTA Beckmann** fragt nach der Nutzung des Geodatenportals durch Bürger.

**StBL Frau Hüsing** erklärt, dass das Portal ohne Gebühren und Anmeldung für Bürger, Planungsbüros und Samtgemeinden nutzbar sei und Karten zu Themen wie Bauleitplanung, Naturschutz oder Wasser zur Verfügung stelle.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden folgende **Plan-Zahlen** für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Defizit</b>
Produkt 51103 Geodateninfrastruktur DAN (GDI-DAN)	92.500,00 €	306.700,00 €	-214.200 €
<b>Budget 2026 gesamt</b>	<b>92.500,00 €</b>	<b>306.700,00 €</b>	<b>-214.200 €</b>

Für den Kreisausschuss soll die **Kostenbeteiligung der Samtgemeinden und Gemeinden** und die **Steigerung der Personalkosten** überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

<b>3. Produkthaushalte Fachdienst Planen und Bauen 2026: Produkte 51101 - Kreisplanung, 51102 - Anlagenbezogener Immissionsschutz, 52101 - Bauordnung, 52103 - Vorbeugender Brandschutz, 52201 - Wohnraumförderung, 52301 -Denkmalschutz</b>	2025/590
--	----------

**FDL Schwarz** erläutert, dass bei der Produktbeschreibung Kreisplanung eine Steigerung der Personalausstattung von 5,06 auf 5,38 Vollzeit-Äquivalenten erfolgt sei, da zur Sicherung von Aufgabenerfüllung und der verschobenen Rückkehr einer Mitarbeiterin von zwei Kolleginnen die Stunden befristetaufgestockt wurden. Die Personalkosten steigen entsprechend. Im Sachkonto 429100 (sonstige Dienstleistungen) werde der Betrag von 30.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht, da neue gesetzliche Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der RED III-Richtlinie im Neuaufstellungsverfahren des RROPs Mehraufwand bei externen Gutachtern entsteht. Der Zuschussbedarf für dieses Produkt steige damit von 434.000 Euro auf 524.000 Euro.

**KTA Herzog** weist auf den Anstieg der Kennzahlen Bauleitplanung (50 %) und Flächennutzungsplangenehmigungen (150 %) hin und fragt, ob diese Erhöhung mit der Erwartung zusätzlicher Bearbeitungen von Windenergieprojekten und der Gemeindeöffnungsklausel zusammenhänge. Er kritisiert, dass die Erklärung der Steigerung unzureichend sei und fordert eine Fußnote, die die Gründe konkret benenne.

**FDL Schwarz** begründet die Erhöhung damit, dass bereits laufende Verfahren in den Samtgemeinden z.B. für Freiflächen-Photovoltaik-Projekte zu mehr Genehmigungsverfahren führen würden. Die Prognose von fünf Flächennutzungsplangenehmigungen basiert auf den bei den Samtgemeinden bereits anhängigen Verfahren.

**KTA Herzog** wiederholt seine Forderung nach einer detaillierten Erläuterung der Kennzahlensteigerung, da die bisherigen Angaben unklar seien.

**LRin Schulz** schlägt vor, konkrete Projekte oder Verfahren zu benennen, um die Erklärung zu konkretisieren.

**KTA Herzog** fragt zu den durchschnittlichen Bruttolaufzeiten von Baugenehmigungen, die bei vier Monaten liegen. Er kritisiert, dass die ursprünglich angestrebte Beschleunigung auf vier Wochen nicht eingetreten sei.

**FDL Schwarz** erklärt, dass die Laufzeiten nicht nur von der Verwaltung, sondern auch von Bauherren und Entwurfsverfassern abhängen würden. Erweist daraufhin, dass am 3. Dezember 2025 ein Entwurfsverfassersgespräch durchgeführt wird, um u.a. die Zusammenarbeit zu optimieren.

**LRin Schulz** ergänzt, dass die Bearbeitungszeit nach Vollständigkeit der Unterlagen 42 Tage betrage.

**KTA Korth** fragt zu den Kosten der Digitalisierung von Altakten (69.000 Euro) und ob diese extern durchgeführt würden.

**FDL Schwarz** bestätigt, dass die Digitalisierung extern vergeben sei und drei Pakete für das nächste Jahr geplant seien. Die Arbeiten würden noch einige Jahre andauern.

**KTA Herzog** kritisiert die geringe Investition in die Wohnraumförderung und fragt, warum nur ein Stellenanteil von 0,05 % eingeplant sei.

**FDL Schwarz** erklärt, dass nur drei bis vier Anfragen im Jahr 2024 gestellt worden seien und die Prognose auf einen Anstieg auf fünf Anfragen basiere.

**KTA Herzog** betont, dass die geringe Anzahl von Anträgen nicht an der Verwaltung, sondern an den gesetzlichen Bedingungen liege.

**KTA Beckmann** fragt zu den Planzahlen der Baudenkmäler, die von 2663 (2024) auf 2863 (2026) steigen sollen.

**KBD Stellmann** erklärt, dass die Nachqualifizierung von der Rundlingslandschaft durch den NLD zu einer Erhöhung führe, wobei die Planzahl aus 2025 (ca. 200 neue Baudenkmäler) noch nicht vollständig realisiert worden sei.

**Vorsitzender KTA Siemke** fasst die Diskussionen zusammen und bittet um Zustimmung zum Haushaltsjahr 2026.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 51101 <b>Kreisplanung</b>	4.000,00 €	528.600,00 €	-524.600,00 €
Produkt 51102- <b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	192.500,00 €	203.300,00 €	-10.800,00 €
Produkt 52101- <b>Bauordnung</b>	879.400,00 €	1.341.600,00 €	-462.200,00 €
Produkt 52103- <b>Vorbeugender Brandschutz</b>	50.600,00 €	227.200,00 €	-176.600,00€
Produkt 52201- <b>Wohnraumförderung</b>	600,00 €	4.500,00 €	-3.900,00 €
Produkt 52301- <b>Denkmalpflege</b>	6.900,00 €	292.100,00 €	-285.200,00 €
<b>FD 63 gesamt</b>	1.134.000,00 €	2.597.300,00 €	-1.463.300,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

**4. Eilantrag: Antrag von KTA Bade, KTA Haase-Mühlner, KTA Liebhaber, KTA Schwidder, KTA Beckmann, KTA Hillmer und KTA Peters im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 20.08.2025: Ausbau Elberadweg auf dem Deich zwischen dem Denkmal "Alte Eisenbahnbrücke Kaltenhof" in Richtung der nächsten Deichquerung Brandleben** 2025/536

**Vorsitzender KTA Siemke** weist darauf hin, dass zu dem neuen Tagesordnungspunkt 4 ein Antrag von mehreren Kreistagsabgeordneten vorliegt.

**KTA Beckmann** liest den Beschlussvorschlag vor und erläutert, dass eine Teilstrecke des Elberadweges von 700 Metern hinter der alten Eisenbahnbrücke Richtung Brandleben nicht ausgebaut wurde. Dies führe bei Radfahrern und der Bevölkerung zu Unzufriedenheit. Er berichtet, dass die Verwaltung in ihrer ergänzenden Stellungnahme einen Beschlussvorschlag vorgelegt habe, den er für zustimmungsfähig halte und dessen Verabschiedung er beantrage.

**KTA Herzog** fragt nach der Kompensationsfläche, die bei der Ausgleichsmaßnahme gesucht werde. Er verweist darauf, dass die Verwaltung von einer Breite von 1,5 bis 2,5 Metern und einer Länge von 770 Metern ausgehe, was seiner Ansicht nach eine Ausgleichsfläche von max. 2000 Quadratmetern erfordere. Er fragt, ob bei vorherigen Ausbaumaßnahmen bereits Ausgleich stattgefunden habe.

**KBD Stellmann** erläutert, dass unklar sei, ob bei früheren Maßnahmen Ausgleich erfolgt sei, und betont, dass die genaue Fläche erst durch die Planung und die Umweltprüfung durch ein Planungsbüro ermittelt werden müsse. Sie weist darauf hin, dass die Biosphärenreservatsverwaltung in die Planung einbezogen werden müsse und dass ein 1:1-Ausgleich nicht pauschal möglich sei.

**KTA Herzog** fragt, warum in der Verwaltungsstellungnahme formuliert werde, Fachkompetenzen innerhalb der Verwaltung müssten gesucht werden.

**KBD Stellmann** erklärt, dass es darum gehe, eine Person zu bestimmen, die das Projekt umsetze. Sollte die Kreisverwaltung die erforderliche Ingenieursstelle im Haushalt 2026 genehmigt und besetzt bekommen, könne die Planung ggf. intern erfolgen; andernfalls müsse ein externes Ingenieurbüro beauftragt werden. Sie betont, dass die Stelle erst nach Haushaltsgenehmigung und Besetzung wirksam werden kann.

**Vorsitzender KTA Siemke** fasst die Diskussion zusammen und ruft zur Abstimmung auf.

**Die Verwaltung wird beauftragt mit den vorbereitenden Maßnahmen für den Lückenschluss des Elberadweges Brandleben-Kaltenhof zu beginnen. Für vorbereitende Maßnahmen, bauliche Vorplanungen und ggf. den Kauf von Ausgleichsflächen werden 100.000 EUR in den Haushalt 2026 eingestellt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

## 5. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

### 5.1. Sachstand: Lückenschluss Elberadweg Brandleben – Kaltenhof

2025/587

Wurde bereits unter TOP 4 ausführlich diskutiert.

### 5.2. Sachstand Kreishaussanierung (mdl. Bericht)

**Frau Ewald** bestätigt, dass das Kreishaus zahlreiche Gefahrstoffe aufweise. Sie berichtet, dass der Schadstoffgutachter beauftragt wurde, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, in der Schadstoffe, Sanierungsmaßnahmen und Kosten detailliert dargestellt werden. Die Studie ermittelte, dass die Gesamtsanierung aller Schadstoffe, einschließlich Rückbau der Wände, 308.888 Euro brutto kosten würde. Dieser Betrag basiert auf der Annahme, dass eine Firma die Arbeiten in einem Zuge durchführt und beinhaltet nicht den Neubau der Wände.

Frau Ewald betont, dass die Wände erst dann angegangen werden, wenn die Planung für die Gesamtsanierung feststeht. Die Sanierung der Gipskartonwände (inkl. Asbest und Spachtel) würde 97.470 Euro netto kosten, bei einer Fläche von 2.550 Quadratmetern und einem Einheitspreis von 38 Euro. Man müsse allerdings im Rahmen der Elektrosanierung bei 15–25 Bohrungen pro Wand (für die neuen Leitungen) die Schadstoffe absaugen, was 61.800 bis 103.000 Euro kosten würde. Frau Ewald hebt hervor, dass die Sanierung durch Rückbau der Wände zwar zunächst teurer sei, langfristig jedoch Vorteile in Bezug auf Folgekosten und psychologische Wirkung auf die Mitarbeiter biete.

**Vorsitzender KTA Siemke** dankt für die präzisen Zahlen und betont, dass er überrascht sei, dass die Kosten niedriger seien als erwartet. Er mahnt jedoch, dass die Studie als Richtwert zu verstehen sei und bei einer tatsächlichen Umsetzung zusätzliche Faktoren wie zeitliche Abschnittsbildung oder Personalplanung berücksichtigt werden müssten. Er vermutet, dass die Kosten um 30–40 % steigen könnten, befürworte aber dennoch die Gesamtlösung, um zukünftige Sanierungsarbeiten zu vereinfachen.

**KTA Herzog** fordert, dass die schriftlichen Unterlagen, die offenbar vorliegen, auch für die Ausschussmitglieder bereitgestellt werden sollten.

**Frau Ewald** erklärt, dass die ausführliche Studie am Donnerstag eingegangen sei, und begründet, warum eine vorherige Erklärung notwendig sei, um die Darstellung im Protokoll zu verstehen.

**Vorsitzender KTA Siemke** bittet darum, die Schnellmeldung mit den Unterlagen zu versehen, um die Fraktionen schneller arbeiten zu lassen.

**Frau Magiera** erklärt, dass Unterlagen, sofern öffentlich, über Session online gestellt werden könnten.

**Vorsitzender KTA Siemke** begrüßt die Online-Verfügbarkeit, betont aber die Notwendigkeit einer schnellen Beifügung zur Schnellmeldung. Er bedankt sich für die Arbeit und wünscht dem Redner einen schönen Heimweg.

Kenntnis genommen

<b>5.3. Anfrage von KTA Herzog (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 15.10.2025: Werden Umweltverträglichkeitsprüfungen für Wind-Industrie-Anlagen durch die neue Gesetzgebung ausgehebelt?</b>	2025/584
--	----------

**KTA Herzog** begründet seine Anfrage mit der Unklarheit, die durch zahlreiche Gesetzesänderungen im Bereich Windenergie entstehe. Er weist auf die Erleichterungen durch den Gesetzgeber bei Umweltprüfungen hin, die zwar die Planung beschleunigen, aber gleichzeitig problematische Punkte wie z.B. den „Artenschutz“ aufwerfe. Er betont, dass Umweltprüfungen in den Beschleunigungsgebieten weitgehend entfallen würden, jedoch Begriffe wie „wirksame Minderungsmaßnahmen“ unklar seien. Er fragt, wer die Wirksamkeit solcher Maßnahmen beurteile und welche Rechtsmittel bestünden.

**FDL Schwarz** erläutert, dass die Fragen von Kurt Herzog bereits durch die Vorlage 2025/584 beantwortet seien. Jetzt ginge es um die Beantwortung von Nachfragen vom Sonntag (siehe Anhang zur Schnellmeldung).

**FDL Schwarz** antwortet auf die erste Nachfrage zu 1c, wonach die Landkreise als zuständige immissionschutzrechtliche Genehmigungsbehörde (Fachdienst Planen und Bauen) abschließend beurteilen müssen, ob Minderungsmaßnahmen wirksam seien. Rechtsmittel ergeben sich aus der Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung, gegen die Genehmigung könne Widerspruch eingelegt werden. Bezüglich der Frage, was bei fehlenden wirksamen Minderungsmaßnahmen für gefährdete Arten gelte, erklärt Schwarz, dass eine Ausweisung als Beschleunigungsgebiet ggf. nicht möglich sei, sofern streng geschützte Arten vorkämen. Er erläutert die Umweltverträglichkeitsprüfungspflichten nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Artenschutzprüfungspflichten gemäß § 44 BNatSchG.

**KTA Herzog** versichert sich, dass das Vorhandensein gefährdeter Populationen die Ausweisung als Beschleunigungsgebiet verhindern könne.

**FDL Schwarz** erläutert, dass der § 28 Abs. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten zu den Regeln für Minderungsmaßnahmen darauf abstellt mögliche negative Auswirkungen vorrangiger Vorhaben zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist erheblich zu verringern. Er betont, dass Windenergieanlagen gemäß § 26 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz in Landschaftsschutzgebieten (LSG) zulässig seien, sofern sie in Windenergiegebieten nach § 2 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetzes liegen, und dass die Verordnung zur Unterschutzstellung des LSG keine Relevanz habe.

**KTA Herzog** fragt, ob die Biotopverbundfunktion des LSG in der Planung keine Rolle spiele.

**FDL Schwarz** konkretisiert dies und betont, dass das Biotopverbundsystem bei der Planung der Vorranggebiete Windenergie berücksichtigt wurde und dass in der Einzelfallprüfung die Schutzzwecke des LSG sowie die Kohärenz des Natura 2000 Netzwerkes überprüft wurden. Insbesondere bei Potenzialfläche 3 Breselenz/Göhrde, die sich in Längsrichtung durch das LSG zieht, sei die Beeinträchtigung erkennbar gewesen und die Potenzialfläche daher reduziert worden. Außerdem sei im Zuge der Umweltprüfung für den RROP-Entwurf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Bei Genehmigungsanträgen für Windenergieanlagen in Beschleunigungsgebieten müssen die Antragsteller die Minderungsmaßnahmen auf Grundlage des gesetzlich vorgegebenen Rahmens (Anlage 3 zum ROG) im Einzelfall vorschlagen. Er verweist auf § 28 ROG und Anlage 3 zum ROG als Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten.

**Vorsitzender KTA Siemke** unterbricht die Sitzung, damit der Gast Herr Kritz seine Einwohnerfragen zu diesem Thema stellen kann.

**Herr Kritz** fragt, wie der Landkreis sicherstelle, dass strategische Umweltprüfungen und deren Daten nicht älter als fünf Jahre seien und eine räumliche Genauigkeit aufweisen. Er kritisiert die Diskrepanz zwischen der strategischen Umweltprüfungen des RROP und der detaillierten Planung für die Genehmigung der Windenergieanlagen im Maßstab.

**FDL Schwarz** erklärt, dass dies durch den Gesetzgeber so vorgesehen sei. Darüber hinaus ist dem Landkreis als Genehmigungsbehörde gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vorgegeben nur vorhandene Daten zu nutzen. Dies soll alles der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren dienen.

**Vorsitzender KTA Siemke** schließt den Tagesordnungspunkt, da eine Diskussion entstanden sei, die weit über eine Einwohnerfragestunde hinausginge.

Kenntnis genommen

<b>5.4. Wegriss des Radweges entlang der K 15 zwischen Quickborn und B 191</b>	2025/666
--	----------

**KTA Herzog** betont, dass in der Verwaltungsstellungnahme ein Aspekt fehlt, der in der EJZ als Vorwurf formuliert wurde. Es sei lediglich erwähnt worden, dass in den vergangenen Jahren keine adäquate Unterhaltung erfolgt sei, was als Begründung für den Rückbau des Radweges gelte. Zwar werde anerkannt, dass die Informationspolitik unzureichend war, doch sei in der EJZ explizit auf die notwendige Sanierung vor Jahren hingewiesen worden, die aus ungeklärten Gründen ausblieb.

**KBD Stellmann** erklärt, dass keine Beschlüsse der Kreisgremien zur Sanierung existierten. Recherchen hätten ergeben, dass im Fachausschuss zwar über die Verwendung von Blitzer-Einnahmen zur Sanierung des Radwegs diskutiert, dies jedoch aufgrund des schlechten Zustands des Radweges und des Unfallschwerpunkts auf der B191 verworfen wurden. Zudem sei die Radwegebenutzungspflicht für das Teilstück bereits 2012 aufgehoben worden. Im Januar 2022 sei die Sanierung erneut thematisiert worden, ohne dass ein Beschluss gefasst wurde.

**KTA Herzog** fragt nach dem Hintergrund des Unfallschwerpunkts, da er als Radfahrer den Überweg zur B191 für sicher halte.

**KBD Stellmann** erläutert, dass für ungeübte Radfahrer, Kinder oder Schüler die Überquerung der stark befahrenen Bundesstraße problematisch sei, wobei der Unfallschwerpunkt durch Kfz-Verkehr begründet sei.

**KTA Beckmann**, als Anwohner, merkt an, dass die vor ca. 10 Jahren u.a. in der EJZ diskutierte und von ihm auch schon damals kritisierte Planung zur Sanierung des Radweges nicht sinnvoll sei, da Eltern ihre Kinder nicht auf einen solchen Radweg schicken würden, der zur stark befahrenen B 191 führe. Diese müsse an unsicherer Stelle überquert werden. Zudem besteht eine Alternativroute nach Dannenberg in Quickborn über die Brücke. Der Rückbau des Radweges behindere aktuell allerdings die Nutzung durch Fußgängergruppen (z.B. Herbergsgäste), die den Radweg häufig nutzten, um zu ihrer Unterkunft zu gelangen. Er fordert, den Weg als Fußweg ohne Asphaltierung zu erhalten.

**KTA Mertins** fragt, ob die Ausgleichsflächen des ursprünglichen Radweges für andere Projekte genutzt werden könnten.

**KBD Stellmann** verneint, da der Elbe-Radweg im C-Gebiet läge und Ausgleichsmaßnahmen für spezifische Biotopverluste in diesem Gebiet erforderlich seien.

**KTA Beckmann** fragt, ob die Kreisverwaltung den Erhalt als Fußweg prüfen könne.

**KBD Stellmann** verspricht, dies intern zu besprechen, um die Machbarkeit eines befestigten Fußweges zu prüfen.

Kenntnis genommen

#### **Weitere Mitteilungen:**

**FDL Schwarz** berichtet über den Stand der RROP-Neuaufstellung: ca. 400 Stellungnahmen wurden in Einzelargumente unterteilt. Für Mai 2026 sei eine Ausschusssitzung vorgesehen, um die Auswertung abzuschließen und den geänderten Entwurf vorzustellen.

Nichtöffentlicher Teil

**6. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung**

Entfallen, da keine Anfragen, Mitteilungen oder Kenntnisnahmen vorliegen.

**Vorsitzender Siemke** bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung.

gez. Siemke

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

gez. Magiera

\_\_\_\_\_  
Protokollführung